Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5632

21. 07. 76

Sachgebiet 611

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Verabschiedung des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine sechste Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuer – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage – durch den Rat

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

unter Bezugnahme auf den Beschluß vom 21. April 1970 über die Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaften,

in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat vom Oktober 1973 [1]), von der Kommission am 12. August 1974 geändert [2]) aufgrund der vom Parlament am 14. März 1974 angenommenen Stellungnahme [3]),

unter Hinweis auf die Entschließung des Rats über die Wirtschafts- und Währungsunion vom 22. März 1972 —

1. bedauert, daß der Vorschlag für eine sechste Richtlinie trotz seiner Entschließungen, insbesondere der vom 20. Juni 1975 [4]), und des Schreibens seines Präsidenten vom 7. Juli 1975, in dem der Rat aufgefordert wird, im Sinne von Artikel 175 des EWG-Vertrags tätig zu werden, noch immer nicht verabschiedet worden ist;
2. betont erneut, wie wichtig diese Verabschiedung ist, damit die Regelung über die eigenen Mittel am 1. Januar 1978 tatsächlich Anwendung finden kann;
3. ersucht den Rat nachdrücklich, umgehend einen Beschluß dahin gehend zu fassen, daß die Richtlinie spätestens am 1. Januar 1977 in Kraft treten kann, da die Mitgliedstaaten nach der Verabschiedung noch eine gewisse Zeit benötigen, um ihre Gesetzgebung anzupassen;
4. weist ferner darauf hin, daß der Rat in Kürze die zahlreichen, bisweilen seit mehreren Jahren vorliegenden Richtlinienvorschläge verabschieden muß, damit die steuerlichen Voraus-

---

1) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 80 vom 5. Oktober 1973, S. 1
2) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 121 vom 11. Oktober 1974, S. 34
3) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 40 vom 8. April 1974, S. 34
4) Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 157 vom 14. Juli 1975

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

setzungen für die Wirtschafts- und Währungsunion geschaffen werden können;

5. fordert den Rat auf, weitere Ad-hoc-Tagungen über Steuerprobleme abzuhalten und so seinen politischen Willen zu bekunden, die Steuerharmonisierung als einen Aspekt der Tätigkeit der Gemeinschaft anzusehen, bei dem wie auf den sonstigen Gebieten Fortschritte erzielt werden müssen;

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments vom 16. Juli 1976 – 00 21 93 63.